

AMBULANTE DIENSTE

Pflegereform 2017

Updates für die ambulante Pflege

Die ambulante Pflege kann 2017 mit zahlreichen Änderungen rechnen. Ursache ist das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II), das im kommenden Jahre zu deutlichen Leistungssteigerungen für die Pflegebedürftigen führt.

Köln // Der „LfK-Kongress PSG II“, zu dem der Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e. V. lud, informierte Mitte September die Teilnehmer über die Neuerungen besonders in Hinsicht auf Begutachtung, Betreuung und Abrechnungsprüfung. So legt die neue Begutachtungsrichtlinie des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung

(MDK) fest, wie Pflegebedürftige ab 2017 in die neuen Pflegegrade eingestuft werden.

Dr. Barbara Gansweid vom MDK Westfalen-Lippe erläuterte das neue Verfahren, das aus insgesamt acht Modulen besteht. Nach bestimmten Kriterien wird die Selbstständigkeit des Begutachteten festgestellt. Dieses Selbstständigkeitsprinzip ist der größte Unterschied zum bisherigen Begutachtungsverfahren. Alle alltäglichen Verrichtungen werden auf diesen Faktor hin überprüft. Zudem wird jede Alltagshandlung wird zudem genau einem Kriterium zugeordnet. Grundlegende Fähigkeiten wie zum Beispiel Aspekte der Mobilität können aber bei verschiedenen Kriterien eine Rolle spielen.

Während die Mobilität an sich als Modul nur mit zehn Prozent in die Bewertung einfließt, spielt sie beispielsweise bei zahlreichen weiteren Kriterien im Modul „Selbstversorgung“ in die Wertung hinein – hat also insgesamt eine wesentliche Rolle für die Eingraduierung inne. Neu ist zudem, dass alle Fähigkeiten bewertet werden – egal, ob sie notwendig sind oder nicht. „Das An- und Auskleiden zählt auch dann, wenn die Person nur noch einen Schlafanzug trägt – das ist der große Unter-



Fotos: LfK

// Wir brauchen einen angemessenen Umgang mit den Prüfergebnissen. //

LFK-GESCHÄFTSFÜHRER
CHRISTOPH TREISS

schied zum heutigen Bewertungsmodus“, so Gansweid.

Am Ende werden die Punkte der einzelnen Module unterschiedlich gewichtet und mit Wertungspunkten belegt. „Das ist für Sie immer dann interessant, wenn es darum geht, einzuschätzen, ob sich bei einer Eingraduierung ein Widerspruch lohnt oder nicht“, erläuterte Gansweid. Das Vorgehen der Gutachter

sei im Prinzip nicht viel anders als heute schon. Lediglich der Blickwinkel sei durch das neue Verfahren etwas erweitert.

Kriterien entscheiden

Bei der Einschätzung der Selbstständigkeit haben die Gutachter beispielsweise vier Kategorien zur Auswahl: selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig und unselbstständig. „Mehr oder weniger als die Hälfte der Aktivität selbstständig ausführen – das macht den Unterschied zwischen ‚überwiegend selbstständig‘ und ‚überwiegend unselbstständig‘ aus.“

Abrechnungsprüfungen führt der MDK bereits ab Oktober 2016 regelmäßig bei jeder Qualitätsprüfung durch. Gunnar Peeters vom Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) machte deutlich, dass in der internen Statistik über Falschabrechnungen in den medizinischen Arbeitsfeldern Pflegedienste mit rund einem Viertel neben anderen Berufsgruppen wie Ärzten oder Physiotherapeuten vertreten sind. Pflegedienste, die die vertraglichen Regelungen erfüllen, seien im Hinblick auf die Abrechnungsprüfungen aber stets auf der sicheren Seite.

Ergänzungen bei den Leistungskomplexen

In Verhandlungen mit den Kostenträgern wurden die grundpflegerischen Leistungskomplexe (LKs) um einen Zusatz für die spezielle Versorgung von Demenzerkrankten ergänzt sowie zwei neue Leistungskomple-

xe in das Leistungskomplexsystem für Nordrhein-Westfalen aufgenommen: „Häusliche Betreuung“ und „Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung“. LfK-Geschäftsführer Christoph Treiß betonte dabei: „Bei jedem Einsatz zur häuslichen Betreuung lässt sich die erweiterte Hausbesuchspauschale LK 15a abrechnen – und das ohne Einschränkung“.

Betreuung bessergestellt

Beim Aufbau von Angeboten zur Betreuung bietet das PSG II weitreichende Leistungsverbesserungen und damit Chancen für Pflegedienste, neue Geschäftsfelder zu erschließen. Klassisches Projektmanagement von der Idee über die Preisgestaltung bis zur Realisierung könne dabei helfen, so Alfred Scherer, Geschäftsführer der LfK Fördergesellschaft für ambulante Pflegeberufe mbH.

LfK-Geschäftsführer Christoph Treiß stellte abschließend die Ergebnisse einer interaktiven Online-Umfrage vor, bei der sich die Teilnehmer während des LfK-Kongresses PSG II ihre Erwartungen in Bezug auf die Pflegereform äußern konnten. „85 Prozent blicken positiv auf das kommende Jahr“, fasste er zusammen. (ck)



// Das An- und Auskleiden zählt auch dann, wenn die Person nur noch einen Schlafanzug trägt. //

DR. BARBARA GANSWEID

Am 23. und 24. November 2016 finden kostenfreien LfK-Regionalveranstaltungen statt, in denen über erste Erfahrungen aus den Prüfungen berichtet wird.
www.lfk-online.de